

Datenschutz in Frankreich : Nationalversammlung lehnt maschinenlesbare Personalkarte ab!

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wechselwirkung : Technik Naturwissenschaft Gesellschaft**

Band (Jahr): **4 (1982)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-652717>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Datenschutz in Frankreich: Nationalversammlung lehnt maschinenlesbare Personalkarte ab!

Die Einführung automatisch lesbarer Personalausweise ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu Orwellschen Verhältnissen (vgl. z.B. Stahlberg, *Der neue Personalausweis*, WW 7).

Demgegenüber ist in Frankreich ein wichtiger Abwehrerfolg gelungen: Die Nationalversammlung lehnte im letzten Herbst die Einführung maschinenlesbarer Personalkarten ab. In der Debatte in der Nationalversammlung und den vorangegangenen politischen Auseinandersetzungen spielten fünf Argumente eine wichtige Rolle, die wir im folgenden dokumentieren. Besonders wichtig ist das erste Argument: Vor dem Hintergrund gerade der deutschen Geschichte ist die relative Fälschungssicherheit der geplanten Personalkarte ein Grund, sie nicht einzuführen!

1 Sie ist fälschungssicher

Wenn man nichts zu verbergen hat, gibt es doch keinen Grund, seine Karte fälschen zu wollen? Trotzdem: Es genügt ein Staatsstreich oder eine ausländische Machtergreifung, um die Bürger zu verfolgen. Vor vierzig Jahren, während der Besetzung durch die Nazis, haben falsche Personalausweise das Leben vieler Widerstandskämpfer gerettet. Politische oder Überzeugungstaten sind in zu vielen Ländern Verbrechen, als daß wir uns darum keine Sorgen machen müßten.

2 Sie ist maschinenlesbar

Um dies zu verhindern, hat die CNIL (Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés – Nationale Kommission für Datenverarbeitung und Freiheitsrechte) die Lesezone beseitigen lassen. Tatsächlich aber ist die Karte überall mit den gleichen besonderen Schriftzeichen bedruckt, sie ist maschinenlesbar: Direkt nach ihrer Herstellung wird sie automatisch kontrollgelesen. Wir können uns vorstellen, daß in wenigen Jahren Speziallesegeräte installiert werden, an den Eingängen zu Flugplätzen, Bahnhöfen, Universitäten, Unternehmen . . . kurz an allen Stellen, wo man das Kommen und Gehen kontrollieren will. Diese Maschinen könnten dann die Identität eines einzelnen mit dem Inhalt einer zentralen Datenbank vergleichen, sie könnten auch speichern, wo genau sich X an dem und dem Tag zu der und der Uhrzeit aufhielt. Wer möchte sich gerne so verfolgt sehen?

3 Die zentrale Datenbank existiert

Die Datei der Personalkarten wird in sechs Kleinrechnern gespeichert werden, die ständig miteinander verbunden sind und über ganz Frankreich verteilt stehen: Von überallher können sie abgefragt werden. Die CNIL hat gefordert, daß dieses Verzeichnis nur bei der Herstellung der

schein, Reisepaß, Jagdschein . . .) sind im Prinzip zum gleichen Zweck anerkannt, daß aber der Personalkarte nachgesagt wird, sie sei fälschungssicher, führt wahrscheinlich dazu, daß diese in der Praxis verlangt wird.

Wann kommt die obligatorische Karte, um „frei“ schlafen, essen oder atmen zu dürfen?



Entwurf eines fälschungssicheren BRD-Ausweises

Karten benutzt werden darf. Aber das Innenministerium hütete sich, dieser Empfehlung zu folgen, als es die Verordnung erließ, die diese Datenbank einführt. Wer will hier „vergessen“ sagen?

4 Die Identitätskontrollen sind obligatorisch

Die Pflicht, sich einer Identitätskontrolle zu fügen, ist Teil des Gesetzes „Sicherheit und Freiheit“. Aber diese Pflicht war nicht im ursprünglichen Entwurf und wurde im September 80 mit einem Änderungsantrag verabschiedet; anders gesagt, man wartete ab, daß die CNIL ein positives Gutachten zur Personalkarte abgab, weil die Identitätskontrollen eingeschränkt waren, um dann diese Situation zu ändern.

Die Personalkarte ist also kein dem Bürger zur Verfügung gestelltes Mittel mehr, um damit in schwierigen Situationen einfach seine Identität nachzuweisen, sie wird zu einer „Erlaubnis, auf der Straße zu gehen“. Ja, andere Papiere (Führer-

5 Die CNIL ist inkompetent

Man sagt, daß die CNIL für die Gefährlichkeit des Systems geradesteht. Aber das Innenministerium hat die Kommission getäuscht:

- indem es ihrem Vorschlag zur Datenbank nicht folgt;
- indem es, nachdem die CNIL ihr Gutachten abgab, die Pflicht, sich Identitätskontrollen durch die Polizei zu unterwerfen, einführt;
- indem es zum Beschriften der Karten die maschinenlesbare OCRB-Schrift benutzt, was die Kommission verboten hatte. Und die Kommission hat dies gebilligt, indem sie ihr Verbot dieser Schrift nochmals überprüfte.

Diese Täuschungen sind Zeichen der Inkompetenz der CNIL, ihre Aufgabe zu erfüllen, und sind Zeichen der Gefahren, die die neuen Personalkarten für uns Bürger bedeuten.

Aus: *Terminal* 19/84 Nr. 5, Mai 1981, hrsg. vom Centre d'Information et d'Initiative sur l'Informatisation, rue Keller, Paris 750. Übersetzung: Otto Salmen